Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 26

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lieber Nebelspalter!

In einem Dertchen mit etwas über 5000 Einwohner — die Bürger reden bon der Stadt — verließen an einem Sonntag nach der Polizeistunde um 12 Uhr drei seit kurzer Zeit dort wohnende Herren ein Restaurant. Und wie es etwa zu gehen pflegt, wenn man verschiedene Heimwege hat, so blieben auch diese Herren noch eine Weile auf der Strafe stehen, plauderten und lach= ten noch eine Scholle heraus, wie Meinrad Lienert in seinen Schwhzer= geschichten sich oft auszudrücken beliebt. Allein das dauerte nicht lange, bis ein Wächter des Gesetzes nahte und die Herren höflich aber bestimmt auffor=

derte, in's Wachtlokal zu kommen und daselbst eröffnete, daß die Nachtruhe gestört und daher eine Bufe von 5 Fr. zu bezahlen sei. Auf die natürlich er= staunte Frage warum, entwickelte der Polizist folgende scharfsinnige Logik: "Es stimmt, meine Berren, daß Gie weder gegröhlt, noch gesungen haben, ebenso daß Sie nüchtern sind, aber Sie haben gelacht. Weil Sie gelacht haben, wurde der Hund des Herrn F. wach und bellte, und weil der Sund bellte, wurde die Nachtruhe gestört. Hätten Sie nun nicht gelacht, hätte der hund nicht gebellt und die Ruhe wäre nicht gestört worden, also ergibt sich, daß Sie die Urheber der Nachtruhestörung

find, und das wird mit Bube bezahlt werden müffen."

Ist das nun nicht ein großartiger Gedankengang? Daß das Lachen ein Hund nicht vertragen kann, sowenig wie oft ein Polizist, das könnte man noch verstehen, daß der Wächter des Gesetzes dabei sosort heraussand, daß die Leute aus dem Schlaf geweckt wurden, begreift man bei dem oben geschilberten Scharssinn auch, aber daß noch niemand — wenigstens öffentlich — den Gedanken äußerte, Gottsried Keller habe vielleicht mit Seldwyla das Nifslaus Thut-Städtchen nahe beim Aarestrand gemeint, das verstehen seit jenem Sonntag einige nicht.

Gesellschaftssäle für Hochzeiten und Gesellschaften

Hotel-Pension HALBINSEL AU

Idealer Ausflugsort am Zürichsee



Wirt: "Das isch boch g'schpässig, sit eme Monat brucheb mir viel meh Bier!"

Wirtin: "Das isch gar nib g'schpassig, bas chunt daber, daß mir sit eme Monat b'Singer Bregele igführt händ, da schmöckt be Gäste 's Bier besser."



Nervös,?

Nimm das tausendfach bewährte Stärkungsmittel

VIN KATZ

Herr O. W. schreibt darüber: "Mit Vin Katz bin ich sehr zufrieden, die Kur hat meine Nerven wieder in einer unlige Bahn geleitet, auch die Schlaflösigkeit ist vorbei; jetzt finde ich einen stillen, ruhigen Schlaf."

VIN KATZ ist in allen Apotheken à Fr. 3.50 u. 5.50.

Haupttreffer

im Laufe der nächsten Monate in Schweizer-Währung:

Fr. 125,000

ferner Fr. 62,500-, 15,000.-, 10,000.-, 2500.-, 1500.- etc.

Man verlange sofort ohne Verbindlichkeit den interessanten Gratisprospekt "M" über gesetzlich erlaubte Prämienlose.

Schweiz. Vereinsbank, Zürich Gegründet 1889

Die Organisation

Lebensbund

ist die älteste und grösste Vereinigung und der vornehme und erfolgreiche Weg d. Sichfindens d. gebildeten Kreise. Keine Vermittlung. Bundesschriften, gegen 50 Cts. Porto durch Verlag G. Bereiter, Basel 33, Gempenstrasse 52. Zweigstellen im Inund Auslande.

Abonnentensammler

werden zu sehr günstigen Besbingungen vom Nebelspalterverslag in Korschach gesucht.



